



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 01.04.2020 (ausgefallen) – Auszug aus Drucksache 18/7217 –

Frage Nummer 1 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Markus
Rinderspa-
cher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welchen Anteil erhält der Freistaat Bayern an den vom EU-Parlament am 26.03.2020 beschlossenen und von der Kommission initiierten 37 Mrd. Euro Unterstützungsmittel aus dem EU-Strukturfonds zur Bewältigung der Corona-Krise, wie stellt sich der beschlossene Mechanismus im Falle Bayerns dar, nachdem nicht ausgegebene Vorfinanzierungen im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2019 bis Juni 2020 nun nicht mehr zurückbezahlt werden müssen, welche sonstigen konkreten Unterstützungsleistungen erfährt der Freistaat von der EU zur Bewältigung der Corona-Krise, etwa bei der Beschaffung von Corona-Schutzausrüstungen wie Einweg-Masken oder beispielsweise über Mittel aus dem Solidaritätsfonds der EU?

Antwort der Staatskanzlei

Mit der Investitionsinitiative der EU soll die Möglichkeit geschaffen werden, EU-Strukturfondsmittel kurzfristig zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise einzusetzen. Hierzu verzichtet die EU-Kommission im Jahr 2020 europaweit auf die Rückzahlung von nicht in Anspruch genommenen Vorschüssen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 8 Mrd. Euro. Diese Mittel sollen für die nationale Kofinanzierung eingesetzt werden und in Summe EU-Strukturfondsmittel i. H. v. 29 Mrd. Euro hebeln (Gesamtvolumen 37 Mrd. Euro). Allerdings erhalten die Mitgliedstaaten und Regionen dadurch keine zusätzlichen EU-Mittel, sondern Erleichterungen und Zusatzmöglichkeiten bei der Nutzung von Fördermitteln, die den Mitgliedstaaten und Regionen ohnehin zugewiesen sind.

Für die Förderprogramme in Bayern im Bereich der EU-Regional- und Strukturpolitik gilt: Im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) hat Bayern bereits alle Vorschüsse aus dem Vorjahr umgesetzt und erhält deshalb nicht durch den Erlass von Rückzahlungen die oben dargestellte Hilfe, die Bayern als nationale Kofinanzierung einsetzen könnte.

Auch wird Bayern im Rahmen des bayerischen Förderprogramms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) diese Möglichkeiten nicht ausschöpfen können. Hauptgrund hierfür ist, dass die Mittel im Förderprogramm zum Teil bereits für andere Maßnahmen, wie z. B. für die Innovationsförderung oder den Klimaschutz, gebunden oder vorgesehen sind und von der EU keine zusätzlichen Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, um so spürbare Impulse zu erzielen.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Bayern ist von der Regelung nicht betroffen.

Im Übrigen erhält der Freistaat Bayern derzeit noch keine konkreten Unterstützungsleistungen von Seiten der EU – etwa bei der Beschaffung von Corona-Schutzausrüstungen oder über Mittel aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union.